

**Die rechtsgültige amtliche Publikation finden Sie in
der Limmattaler Zeitung vom 05.12.2024**



Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon vom 27. November 2024 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 27. November 2024

Politische Gemeinde Uitikon (117 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2025 (Steuerfuss 78 %)

Dem Gemeinderat wurden keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (19 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2025 (Steuerfuss 10%)

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekursmöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhanden Herrn Steffen Kelch, Glänischstrasse 6, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Uitikon, 5. Dezember 2024

Gemeinderat Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon